

Leitfaden für Konfliktsituationen mit Teilnehmenden

1. Deeskalation

Was auch immer passiert oder los ist – wir bleiben Menschen und versuchen erst mal Luft zu schaffen. Es geht darum für alle Beteiligten die Veranstaltung zu einem möglichst guten Ende zu führen. Vieles kann man auch danach noch klären und betrachten.

Wenn Entscheidungen vor Ort getroffen werden müssen gilt darüber hinaus:

1. Wir hören auf die Bedürfnisse bei Teilnehmenden und auch bei uns selbst.
2. Wir wägen ab, was möglich ist und wo auch Grenzen sind. Beides teilen wir mit.
3. Als Ehrenamtliche Leitung bin ich Vertreter/in des KAB-Bildungswerkes und habe die letzte Entscheidung und Verantwortung im weiteren Vorgehen. Mein Wort gilt auch wenn ich nicht genau weiß, was richtig oder falsch ist.

2. Nachbesprechung

Im Nachgang einer Veranstaltung melde ich die Konfliktsituation beim KAB-Bildungswerk. In der Regel beim regional zuständigen Hauptamtlichen. Wir besprechen die Situation und versuchen eine vorläufige Positionsbestimmung.

Die Ehrenamtliche oder Hauptamtliche nimmt Kontakt zu den aktiv beteiligten Teilnehmenden auf und bespricht ebenfalls die Konfliktsituation. Es wird eine vorläufige Positionsbestimmung abgefragt.

3a) Vermittlung und Klärung

Im Idealfall ergibt sich die Möglichkeit für ein klärendes Gespräch, zu dem auch Hauptamtliche als Vermittler hinzugezogen werden können. Der Konflikt gilt als gelöst.

3b) Klärung und Entscheidung

Sollte eine Vermittlung nicht möglich sein, wird die Möglichkeit von „Teilnahme auf Probe“ oder „Teilnahmeausschluss“ von den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen gemeinsam abgewogen. Sollte hier kein Konsens entstehen, wird der Fall an den Vorstand des KAB-Bildungswerkes zur Entscheidung gegeben.

- Teilnahme auf Probe: Die beteiligten Teilnehmenden erhalten eine mündliche Rückmeldung und werden weiter in der Anmeldung zugelassen.
- Teilnahmeausschluss: Die beteiligten Teilnehmenden erhalten eine schriftliche Rückmeldung und werden nicht mehr in der Anmeldung zugelassen.

Es ist immer möglich, dass auch das weitere Engagement von Ehren- oder Hauptamtlichen in Frage steht. Auch hierzu muss ggf. eine entsprechende Vermittlung, Klärung oder Entscheidung im Gespräch herbeigeführt werden.

